

INKA¹-Memorandum 2007: Diversität und Demokratie

Vor mehr als 10 Jahren hat die Kultusministerkonferenz in den Empfehlungen „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ den im Grundgesetz formulierten Gleichheitsgrundsatz auf den allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule bezogen. „Sie (die Schule) kann dazu beitragen, dass Minderheiten vor Ausgrenzung geschützt werden und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und wünschenswerte Herausforderung empfunden wird.“ Interkulturelle Kompetenz wird in dieser Empfehlung als Schlüsselqualifikation für alle Kinder und Jugendlichen verstanden. In den 2004 von der KMK formulierten Standards für die Lehrerbildung wird von Lehrerinnen und Lehrern erwartet, dass sie die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler kennen und die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe beachten. Mehr noch: Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, Benachteiligungen zu erkennen und pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen zu realisieren (vgl. Kompetenz 4).

Auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die Deutschland 1992 ratifiziert wurde, verlangt in Artikel 28 die fortschreitende Realisierung des Rechts auf Chancengleichheit in der Bildung. Für Kinder, die Minderheiten angehören, wird im Artikel 30 das Recht zur Pflege der eigenen Kultur, der eigenen Religion und der eigenen Sprache garantiert.

Mit PISA-Studie und Munoz-Bericht wurden Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen entlang ethnischer und sozialer Linien im deutschen Bildungssystem aufgezeigt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Es steht jedoch außer Frage, dass der monokulturelle Habitus der deutschen Schule ein entscheidender Faktor ist für Benachteiligung ist. Vielfalt und Heterogenität im gesellschaftlichen Leben einer Einwanderungsgesellschaft in Europa erfordern eine Schule, die auf Inklusion ausgerichtet ist.

Die KMK hat im Dezember 2001 erste Konsequenzen aus der PISA-Studie gezogen und sieben Handlungsfelder festgelegt. Dazu zählen auch Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Handlungsfeld 4). Damit soll das Ziel erreicht werden, gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Chancengleichheit ist, dass Schule die Prinzipien von Diversität und Inklusion systematisch Eingang in Schulentwicklung finden:

- Schule wird im Sinne von Diversity Managing bewusst interkulturell gestaltet, und zwar unabhängig davon, ob Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund tatsächlich zu ihren Schülerinnen und Schülern gehören.
- Interkulturalität wird als Querschnittsaufgabe begriffen: Schule ist offen für interkulturelle Erfahrungen und internationale Begegnungen.
- Lernarrangements für interkulturelles Lernen werden systematisch geschaffen.
- Multiperspektivität ist im Fachunterricht selbstverständliches Prinzip.
- Im schulinternen Curriculum wird die kulturelle und ethnische Herkunft der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- Schule muss auf die diversen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen; sie muss angemessene Lernvoraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen.

¹ INKA ist ein Arbeitskreis von Expertinnen und Experten der interkulturellen Bildung und Erziehung, die in Institutionen in den deutschen Bundesländern zur Förderung der interkulturellen Arbeit tätig sind. Ziel ist die Förderung Interkultureller Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gruppe hat sich 2004 als Fachgruppe innerhalb der bundesdeutschen Vereinigung der Lehrerfortbildnerinnen und -fortbildner (DVLFB) konstituiert. Mehr Informationen bei: www.lehrerfortbildung.de unter INKA

- Die Schule entwickelt ein Gesamtsprachenkonzept, das auf den Prinzipien von Mehrsprachigkeit und durchgängiger Sprachförderung beruht.
- Die Schule nutzt (oder entwickelt) Instrumente zur Schulentwicklung im Sinne von Inklusion (z.B. Indikatoren, Monitoring).

Als Pädagoginnen und Pädagogen der schulischen und außerschulischen Jugendbildung setzen wir uns nachdrücklich für Chancengerechtigkeit im Bildungswesen ein: alle Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen/ ethnischen Herkunft, ihrer sozialen Zugehörigkeit, ihrer Religion oder ihres Geschlechts, unabhängig von einer Behinderung oder sonstigen Lebensbedingungen, die Möglichkeit haben, ihre Potenziale zu entfalten und größtmögliche Unterstützung für ihre Entwicklung erhalten.

Inklusion beruht auf Werten wie Respekt und Anerkennung, der Wertschätzung universeller Menschenrechte und grundlegenden demokratischen Prinzipien wie Gleichheit und Freiheit. Die Vermittlung konsensfähiger Werte und die Orientierung an Demokratie ist Voraussetzung für gelebte Diversität, die zu mehr Chancengerechtigkeit und Schutz vor Diskriminierung und Rassismus führt. Schule in der Einwanderungsgesellschaft steht deshalb auch vor der Herausforderung, den demokratischen Umgang mit Diversität zu entwickeln und „Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern, die dem ethischen Grundsatz der Humanität und den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung, von Solidarität und Völkerverständigung, von Demokratie und Toleranz verpflichtet sind.“ (Empfehlungen KMK 1996) Die OECD hat 2005 als eine von drei Schlüsselkompetenzen das „Interagieren in heterogenen Gruppen“ definiert und versteht darunter: *gute und tragfähige Beziehungen unterhalten; die Fähigkeit zur Zusammenarbeit; das Bewältigen und Lösen von Konflikten.*

Demokratieerziehung ist ein weiteres tragendes Prinzip einer auf Inklusion gerichteten Schule:

- Schule bietet die Gelegenheit, demokratische Praktiken zu erfahren und einzuüben.
- Die Schulkultur ist geprägt durch demokratische Werte und Kommunikationsformen im Umgang mit Heterogenität.
- Menschenrechtserziehung ist durchgängiges Prinzip.
- Alle Beteiligten haben Gelegenheit, Strategien zu erlernen und anzuwenden, sich immer wieder neu auf Heterogenität und demokratische Entscheidungsfindung einzustellen.
- Formen des konstruktiven Umgangs mit Konflikten werden immer wieder eingeübt und erprobt.
- Die Auseinandersetzung um demokratische Normen und Werte in der Gestaltung von Diversität ist durchgängiges Prinzip.

Wir setzen uns als Pädagoginnen und Pädagogen dafür ein, dass Schule dazu beiträgt, Fähigkeiten zu entwickeln, um in regionalen und globalen Kontexten demokratisch handeln zu können und sich selbst zu einem Modell demokratischer Gesellschafts- und Lebensform entwickelt.

Das vorliegende Memorandum wurde auf der INKA-Tagung 2007 in Soest diskutiert und verabschiedet. Es gilt uns als Orientierungsrahmen für Gestaltung von Schule in der Einwanderungsgesellschaft.